

04.11.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/342**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN</b>
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	24.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							
Rat	01.12.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Anlass und Ziele**

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2017 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 und der zu erwartenden Aktivitäten in den Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf der Seite 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen ist, jedoch nicht gebührenrelevant ist. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Bei den im Wirtschaftsplan in Ansatz zu bringenden Zinsen handelt es sich um die tatsächlichen Zinsaufwendungen des Eigenbetriebes. Gebührenrelevant sind hingegen kalkulatorische Zinsen, die von den tatsächlichen Zinsen erheblich abweichen.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührendrucksache.

Der Erfolgsplan 2017 enthält Aufwendungen von insgesamt 6.214.787 EUR und Erträge von 6.977.083 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 762.296 EUR.

Die betrieblichen Aufwendungen sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2016 angepasst.

Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens aufgenommen.

Der Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde basierend auf der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blättern 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr mehr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

### **So geht es weiter**

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist der Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

### **Anlagen**

Wirtschaftsplan